

**Synoptischer Vergleich**

**Satzung  
Bau- und Sparverein Geislingen eG  
Stand 2019**

**mit**

**Satzungsänderungsentwurf  
Bau- und Sparverein Geislingen eG  
(in Anlehnung an die Mustersatzung für  
Wohnungsgenossenschaften des GDW)  
Stand 2026**

Satzung Bau- und Sparverein Geislingen eG Stand 2019	Satzungsentwurf Bau- und Sparverein Geislingen eG Stand 2026
<p><b>§ 2 Zweck und Gegenstand</b></p> <p>(1) Zweck der Genossenschaft ist die Förderung ihrer Mitglieder vorrangig durch eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsver-sorgung. <del>Die Genossenschaft fördert ihre Mitglieder auch durch eine Spareinrichtung.</del></p> <p>(2) Die Genossenschaft kann Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen errichten, erwerben, betreuen, bewirtschaften, vermitteln und veräußern. Sie kann alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen. Hierzu gehören Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Räume für Gewerbebetriebe, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen. Beteiligungen sind zulässig.</p> <p><del>(3) Die Genossenschaft kann für ihre Mitglieder und deren Angehörige Spareinlagen hereinnehmen und Inhaberschuldverschreibungen an die Mitglieder ausgeben.</del></p> <p>(4) Die Genossenschaft kann Beteiligungen im Rahmen von § 1 Abs. 2 des Genossenschaftsgesetzes übernehmen.</p> <p>(5) Die Ausdehnung des Geschäftsbetriebs auf Nichtmitglieder ist <del>mit Ausnahme der Spareinrichtung</del> mit zugelas-sen; Vorstand und Aufsichtsrat beschließen gemäß § 27 die Voraussetzungen.</p>	<p><b>§ 2 Zweck und Gegenstand der Genossenschaft</b></p> <p>(1) Zweck der Genossenschaft ist die Förderung ihrer Mitglieder vorrangig durch eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsver-sorgung.</p> <p>(2) Die Genossenschaft kann Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen bewirtschaften, errichten, erwerben, vermitteln, veräußern und betreuen; sie kann alle im Bereich der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen. Hierzu gehören Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Räume für Gewerbebetriebe, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen.</p> <p>(3) Die Genossenschaft kann Beteiligungen im Rahmen von § 1 Abs. 2 des Genossenschaftsgesetzes übernehmen.</p> <p>(4) Die Ausdehnung des Geschäftsbetriebes auf Nichtmitglieder ist zugelassen; Vorstand und Aufsichtsrat beschließen gemäß § 27 die Voraussetzungen.</p>

<p align="center"><b>Satzung Bau- und Sparverein Geislingen eG Stand 2019</b></p>	<p align="center"><b>Satzungsentwurf Bau- und Sparverein Geislingen eG Stand 2026</b></p>
<p><b>§ 12 Rechte der Mitglieder</b></p> <p>(1) Die Mitglieder üben ihre Rechte in Angelegenheiten der Genossenschaft durch Beschlussfassung in der Mitgliederversammlung aus.</p> <p>(2) Aus den Aufgaben der Genossenschaft ergibt sich insbesondere das Recht jedes Mitgliedes auf Inanspruchnahme von Dienstleistungen und Einrichtungen der Genossenschaft nach den dafür getroffenen Bestimmungen sowie das Recht auf Teilnahme an sonstigen Vorteilen, die die Genossenschaft ihren Mitgliedern gewährt, nach Maßgabe der folgenden Satzungsbestimmungen und der gemäß § 27 aufgestellten Grundsätze.</p> <p>(3) Das Mitglied ist aufgrund der Mitgliedschaft vor allem berechtigt,</p> <p>a) sich mit weiteren Geschäftsanteilen nach Maßgabe von § 16 zu beteiligen,</p> <p>b) das Stimmrecht in der Mitgliederversammlung auszuüben (§ 30),</p> <p>c) in einer vom zehnten Teil der Mitglieder in Textform abgegebenen Eingabe die Einberufung einer Mitgliederversammlung oder die Ankündigung von Gegenständen zur Beschlussfassung in einer bereits einberufenen Mitgliederversammlung, soweit diese zur Zuständigkeit der Mitgliederversammlung gehören, zu fordern (§ 32 Abs. 3),</p> <p>d) die Ernennung oder Abberufung von Liquidatoren in einer vom zehnten Teil der Mitglieder unterschriebenen Eingabe beim Gericht zu beantragen,</p> <p>e) Auskunft in der Mitgliederversammlung zu verlangen (§ 36),</p> <p>f) am Bilanzgewinn der Genossenschaft teilzunehmen (§ 40),</p>	<p><b>§ 12 Rechte der Mitglieder</b></p> <p>(1) Die Mitglieder üben ihre Rechte in Angelegenheiten der Genossenschaft durch Beschlussfassung in der Mitgliederversammlung aus.</p> <p>(2) Aus den Aufgaben der Genossenschaft ergibt sich insbesondere das Recht jedes Mitgliedes auf Inanspruchnahme von Dienstleistungen und Einrichtungen der Genossenschaft nach den dafür getroffenen Bestimmungen sowie das Recht auf Teilnahme an sonstigen Vorteilen, die die Genossenschaft ihren Mitgliedern gewährt, nach Maßgabe der folgenden Satzungsbestimmungen und der gemäß § 27 aufgestellten Grundsätze.</p> <p>(3) Das Mitglied ist aufgrund der Mitgliedschaft vor allem berechtigt,</p> <p>n) sich mit weiteren Geschäftsanteilen nach Maßgabe von § 16 zu beteiligen,</p> <p>o) das Stimmrecht in der Mitgliederversammlung auszuüben (§ 30),</p> <p>p) in einer vom zehnten Teil der Mitglieder in Textform abgegebenen Eingabe die Einberufung einer Mitgliederversammlung oder die Ankündigung von Gegenständen zur Beschlussfassung in einer bereits einberufenen Mitgliederversammlung, soweit diese zur Zuständigkeit der Mitgliederversammlung gehören, zu fordern (§ 32 Abs. 3),</p> <p>q) die Ernennung oder Abberufung von Liquidatoren in einer vom zehnten Teil der Mitglieder unterschriebenen Eingabe beim Gericht zu beantragen,</p> <p>r) Auskunft in der Mitgliederversammlung zu verlangen (§ 36),</p> <p>s) am Bilanzgewinn der Genossenschaft teilzunehmen (§ 40),</p>

Satzung Bau- und Sparverein Geislingen eG Stand 2019	Satzungsentwurf Bau- und Sparverein Geislingen eG Stand 2026
<p>g) das Geschäftsguthaben durch schriftliche Vereinbarung ganz oder teilweise auf einen anderen zu übertragen (§ 7),</p> <p>h) den Austritt aus der Genossenschaft zu erklären (§ 6),</p> <p>i) weitere Geschäftsanteile nach Maßgabe von § 17 zu kündigen,</p> <p>j) die Zahlung des Auseinandersetzungsguthabens gemäß § 11 zu fordern,</p> <p>k) Einsicht in die Niederschrift über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung zu nehmen sowie auf seine Kosten eine Abschrift des in der Geschäftsstelle ausgelegten Jahresabschlusses, <b>des Lageberichts</b> und der Bemerkungen des Aufsichtsrates zu fordern,</p> <p>l) die Mitgliederliste einzusehen,</p> <p>m) das zusammengefasste Ergebnis des Prüfungsberichts einzusehen.</p>	<p>t) das Geschäftsguthaben durch schriftliche Vereinbarung ganz oder teilweise auf einen anderen zu übertragen (§ 7),</p> <p>u) den Austritt aus der Genossenschaft zu erklären (§ 6),</p> <p>v) weitere Geschäftsanteile nach Maßgabe von § 17 zu kündigen,</p> <p>w) die Zahlung des Auseinandersetzungsguthabens gemäß § 11 zu fordern,</p> <p>x) Einsicht in die Niederschrift über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung zu nehmen sowie auf seine Kosten eine Abschrift des in der Geschäftsstelle ausgelegten Jahresabschlusses und der Bemerkungen des Aufsichtsrates zu fordern,</p> <p>y) die Mitgliederliste einzusehen,</p> <p>z) das zusammengefasste Ergebnis des Prüfungsberichts einzusehen.</p>
<p><i>Diese Satzung ist durch die Mitgliederversammlung vom 9. Mai 2019 beschlossen worden.</i></p> <p><i>Die Neufassung der Satzung ist am 26.05.2009 in das Genossenschaftsregister eingetragen worden.</i></p>	<p>(</p> <p><i>Diese Satzung ist durch die Mitgliederversammlung vom _____ beschlossen worden.</i></p> <p><i>Die Neufassung der Satzung ist am _____ eingetragen worden.</i></p>